



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47866*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 17 H2

Typ: B24-707

Inhaber der ABE und Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
DE-53919 Weilerswist

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47866*03

Die ABE-Nr. 47866 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2 , Typ B24-707, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55096609 (4. Ausfertigung) vom 02.12.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1	(2. Ausfertigung)
5, 7, 11, 13	(3. Ausfertigung)
6	(4. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 02.12.2013 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 10.01.2014

Im Auftrag



Nina Haderup

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55096609 (4. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
13.12.2013



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47866*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Straße 32
53919 Weilerswist - Derkum
QM-Nr. 49 02 0400809

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell B24
Typ B24-707
Radgröße 7 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
X2	B24-707 X2/ BA06 N2 Ø63,4-Ø54,1	4/100/54,1	38	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA06 N2 Ø63,4-Ø54,1	4/100/54,1	45	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA05 N3 Ø63,4-Ø56,1	4/100/56,1	38	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA05 N3 Ø63,4-Ø56,1	4/100/56,1	45	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2 / BA04 N4 Ø63,4-Ø56,6	4/100/56,6	38	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA04 N4 Ø63,4-Ø56,6	4/100/56,6	45	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA03 N5 Ø63,4-Ø57,1	4/100/57,1	38	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA01 N10 Ø63,4-Ø60,1	4/100/60,1	38	645	2000	8/2009
X2	B24-707 X2/ BA01 N10 Ø63,4-Ø60,1	4/100/60,1	45	645	2000	8/2009
X3	B24-707 X3/ ohne Ring	4/108/63,4	35	600	2000	8/2009
PE	B24-707 PE/ ohne Ring	4/108/65,1	12	645	2000	8/2009
PE	B24-707 PE/ ohne Ring	4/108/65,1	25	645	2000	8/2009
W9	B24-707 W9/ BA11 N25 Ø72,6xØ67,1	4/114,3/67,1	38	600	2000	8/2009
F1	B24-707 F1/ ohne Ring	4/98/58,1	35	645	2000	8/2009

Kennzeichnung

KBA-Nummer 47866
 Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS
 Radtyp und Ausführung B24-707 (s.o.)
 Radgröße 7,0Jx17H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Gießereikennzeichen JAW
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	195/40R17	45	645
4/114,3	195/40R17	38	600
4/108	195/40R17	25	645

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 9,376 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim im September 2009 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	18.06.2009
Radzeichnung	B24-707 Bl.1/2 mit Änderung vom	20.07.2009 22.09.2009
Radzeichnung	B24-707 Bl.2/2	20.07.2009
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02 mit Änderung vom	25.11.2008 12.02.2009
Zentrierringzeichnung	wfv6467 mit Änderung vom	06.12.2000 09.05.2008
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 14	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 2. Dezember 2013



Bohlander

00203520.DOC